

## Aktuelles zur Situation Bezüglich Corona

Allgemeine Informationen zum Corona-Virus in verschiedenen Sprachen:

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/amt-und-aufgaben/corona-virus-1730818>

**Aktuelle Infos der Ausländerbehörde München:**

- **Wie sind die Öffnungszeiten der Ausländerbehörde?**  
Die Ausländerbehörde (Ruppertstraße 19 und Seidlstraße 27) und die Einbürgerungsstelle (Bavariastraße 7a) sind ab 17.03. geschlossen.
- **Was ist mit gebuchten Terminen?**  
Vereinbarte Termine wurden bzw. werden noch abgesagt.
- **Was ist, wenn meine Aufenthaltserlaubnis und die Arbeitserlaubnis bald abläuft? Gibt es Nottermine, können Fiktionsbescheinigungen schriftlich beantragt und per Fax erteilt werden?**  
**Wenn** Aufenthaltstitel, Gestattung, Visum, Aufenthaltskarte oder Fiktionsbescheinigung bald ablaufen schickt die Ausländerbehörde per Post eine Bescheinigung. Die bestätigt, dass das Dokument über ihren Aufenthaltsstatus in Deutschland weiter gilt, bis die Ausländerbehörde wieder öffnet. Dies gilt auch für weitere Bestimmungen wie z.B. Erlaubnis zu arbeiten.
- **Wie erreiche ich jemanden bei der Ausländerbehörde?**  
Die Ausländerbehörde arbeitet weiter uns sollte schriftlich erreichbar sein per Post und Per Mail unter „[auslaenderbehoerde.kvr@muenchen.de](mailto:auslaenderbehoerde.kvr@muenchen.de)“  
Wir möchten Sie außerdem noch auf folgende Internetseite hinweisen, auf der wir regelmäßig aktuelle Informationen zum Sachstand und zu geänderten Verfahrensweisen in der Ausländerbehörde veröffentlichen:

[https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Auslaenderwesen/Aktuelle-Meldung.html#hufige-fragen\\_0](https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Auslaenderwesen/Aktuelle-Meldung.html#hufige-fragen_0)

**BAMF:**

- Laut Medieninformationen werden momentan bis 29. März Befragungen im Widerrufsverfahren ausgesetzt

- Asylantragsstellung und Anhörung im Asylverfahren wird nur durchgeführt, wenn die Asylsuchenden entweder negativ getestet wurden oder nachweisen können, dass sie 14 Tage in Quarantäne waren

### **Verwaltungsgericht München:**

- bis Dienstag den 31. März 2020 finden keine Gerichtsverhandlungen statt
- Aber: Eingehende Rechtsbehelfe werden bearbeitet. Eilverfahren, die keiner mündlichen Verhandlung brauchen werden zuverlässig in gebotener Zeit entschieden.
- Die Rechtsantragsstelle ist zu folgenden Zeiten offen: Montag -Donnerstag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr -16.00 Uhr Freitag: 08.00 Uhr -12.00 Uhr
- Die Rechtsantragsstellen in den Außenstellen der Ankerzentren sind nach derzeitigem Stand nicht besetzt. Es muss dann nach Möglichkeit schriftlich Klage eingereicht werden.
- ACHTUNG: teilweise werden mit der Absage des Termins Anfragen vom Gericht geschickt auf die mündliche Verhandlung zu verzichten. Also Briefe genau ansehen und schriftlich auf eine mündliche Verhandlung bestehen! Eine Entscheidung ohne mündliche Verhandlung ist selten vorteilhaft.

### **Klagen und Rechtsantragsstelle**

In München ist die Rechtsantragsstelle in der Bayerstr. 30 weiter geöffnet. In einigen Außenstellen z.B. Manching sind sie geschlossen. An den Orten an denen die Rechtsantragsstellen geschlossen werden, sollte möglichst versuchen schriftlich Klage einzulegen. Die Adresse des zuständigen Gerichts findet man auf einer der letzten Seiten im Bescheid. Eine Vorlage hängen wir an.